99012102101000

Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung zur Nutzungsänderung einer Anlage bei der Gemeinde einreichen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/406527306/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012102101000
Leistungsbezeichnung I	Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung zur Nutzungsänderung einer Anlage bei der Gemeinde einreichen
Leistungsbezeichnung II	Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung einer Anlage einreichen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauantrag, Bauen, bauliche Anlage, Bauvorhaben, Nutzungsänderung, Anlagen, Wohngebäude, Genehmigungsfreistellung, Bebauungsgebiet, Gebäude, Gemeinde, Baugenehmigungsverfahren,

Modul	Sachverhalt
	Hausbau, Bebauungsplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorlVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page
Teaser	Bevor Sie die Nutzung eines genehmigungsfrei gestellten Vorhabens ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.
Volltext	Bevor Sie die Nutzung eines genehmigungsfrei gestellten Vorhabens ändern dürfen, benötigen Sie

Modul	Sachverhalt
	eine Genehmigungsfreistellung. Das heißt, Sie brauchen keine Baugenehmigung, müssen aber prüffähige Unterlagen bei der Gemeinde einreichen (z.B. für ein Einfamilienhaus im B-Plangebiet). Bei einer Nutzungsänderung nehmen Sie keine baulichen Änderungen vor (z.B. Umnutzung eines Wohngebäudes in Büroräume).
Erforderliche Unterlagen	• Formular für Genehmigungsfreistellungsverfahren (digital oder schriftlich) • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung
Voraussetzungen	• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn • es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde, • es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, • die Erschließung gesichert ist und • die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein verein-fachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder eine vorläufige Untersagung beantragt. Falls Sie Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wollen, müssen Sie diese vor dem Einreichen der Genehmigungsfreistellung separat beantragen.
Kosten	Es entstehen Gebühren nach der Satzung der jeweiligen Gemeinde.
Verfahrensablauf	Eine Genehmigungsfreistellung für die Nutzungsänderung einer Anlage reichen Sie elektronisch per Onlineservice oder in Papierform unter Nutzung des Formulars ein.

Modul	Sachverhalt
	Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor: • Füllen Sie das Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen Gemeinde ein. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu ergänzen bzw. zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. • Die zuständige Gemeinde prüft Ihre Vorlage. • Sie dürfen mit dem Bau beginnen, wenn: Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zu ständigen Gemeinde erhalten oder die Gemeinde vorher schriftlich erklärt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll sie keine Untersagung beantragen wird. behandelt werden sollen. • Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück. • Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie in die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	1 Monat(e) Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung

Modul	Sachverhalt
	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht
Hinweise	Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung der Nutzungsänderung einer Anlage bei der zuständigen Gemeinde einreichen • notwendig für die Nutzungsänderung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Einreichung per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig • Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig • zuständig: Gemeinde
Ansprechpunkt	Zuständig ist die jeweilige Gemeinde. https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung zur Nutzungsänderung einer Anlage bei der Gemeinde einreichen, Submit documents for the permit exemption for the change of use of a facility to the municipality